

# Ehrungen der Gemeinde Mittelberg

## Richtlinien

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Mittelberg vom 26. Juli 2007 werden gemäß § 9 Gemeindegesetz die Verdienstzeichen oder die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Mittelberg an verdiente Persönlichkeiten verliehen, welche sich um die Gemeinde Mittelberg bzw. um einen Ortsverein oder örtliche Institution besonders verdient gemacht haben und nachfolgenden Richtlinien entsprechen. Weiters an Personen welche sich besondere Verdienste um die Gemeinde Mittelberg oder herausragende Leistungen in einem Sachgebiet erbracht oder sonst das Ansehen der Gemeinde besonders gefördert haben. Die Verleihung der Ehrungen entsprechend der Richtlinien ist bestimmt für Leistungen, die nicht länger als 25 Jahre ab Antragstellung zurückliegen.

### Verleihungsstufen und Voraussetzungen

#### 1. Verdienstzeichen (Goldene Ehrennadel):

Das Verdienstzeichen der Gemeinde Mittelberg wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich im öffentlichen Leben, im Vereinswesen oder der Talgemeinschaft verdient gemacht haben. Im Vereinsleben wird dies insbesondere vorliegen, wenn die Person

- mindestens 20 Jahre in verantwortungsvoller Position oder
- mindestens 40 Jahre aktiv tätig ist.

#### 2. Ehrenring:

Der Ehrenring wird an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Talgemeinschaft verliehen, die sich auch außerhalb eines Vereines bzw. einer Institution um die Gemeinde Mittelberg besonders verdient gemacht haben.

#### 3. Ehrenbürger:

Die Gemeinde Mittelberg kann Persönlichkeiten, die sich in ganz besonderer Weise für die Gemeinde eingesetzt haben oder das Ansehen der Gemeinde bedeutend gefördert haben, zu Ehrenbürgern ernennen. In den Genuss dieser Ehrung können nur solche Personen kommen, die das aktive Wahlrecht zur Gemeindevertretung besitzen oder besitzen haben.

### Antragstellung

Anträge zur Verleihung der Ehrungen der Gemeinde Mittelberg können jährlich zum Jahresende durch schriftliches Ansuchen der Vereine, Institutionen oder auf Vorschlag des Gemeindevorstandes erfolgen. Der Antrag soll die persönlichen Daten des vorgeschlagenen Empfängers und eine detaillierte Darstellung der Verdienste desselben enthalten.

### Ehrung

Die Zuerkennung einer Ehrung erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung.

Die Überreichung der Ehrenzeichen samt Verleihungsurkunde hat durch den Bürgermeister bzw. einem Vertreter der Gemeinde Mittelberg in einem feierlichen, würdigen Rahmen zu erfolgen.

Die Verdienstzeichen der Gemeinde Mittelberg sind nicht übertragbar. In Verlust geratene Verdienstzeichen werden auf Kosten des Geehrten ersetzt. Die Ehrungen – ausgenommen die Ehrenbürgerschaft - begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

### Widerrufung

Die Verleihung der Ehrenzeichen bzw. die Ehrenbürgerschaft kann von der Gemeindevertretung widerrufen werden, falls der Geehrte sich der Auszeichnung später als unwürdig erweist. Die Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete eine rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilung erfährt, mit der der Verlust des aktiven Wahlrechts zur Gemeindevertretung verbunden ist.